

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	01.12.2023
Amt:	2.2.2 - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ortschaftsrat Uchtsprunge	am:	09.01.2024	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	15.01.2024	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.01.2024	
Finanzausschuss	am:	16.01.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.01.2024	
Stadtrat	am:	12.02.2024	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal sowie die Änderung der Anlage 2 dieser Richtlinie.

### **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2023 wurde die Richtlinie zur Gewährung von Freitischen in einer 1. Änderung angepasst. Grund dieser Anpassung war die angestrebte Minimierung des bestehenden Missbrauchsrisikos nach einer erfolgten Evaluation.

Eine erneute Änderung der Richtlinie wird nunmehr erforderlich, um das weiterhin bestehende Missbrauchsrisiko für die Hansestadt Stendal zu senken. Der Anspruch auf einen Freitisch sollte nur als nachrangiges und letztes Mittel auf der Grundlage einer individuellen Prüfung des Einzelfalles entsprechend der überarbeiteten Freitischrichtlinie erfolgen.

Diesbezüglich wurde gemeinsam mit den Stadträt\*innen Frau Lenkeit, Herrn Kloft und Herrn Goroncy erneut evaluiert und die Formulierungen der aktuellen Richtlinie besprochen.

Die mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Änderungen sind mit den am Prozess beteiligten Personen einvernehmlich abgestimmt. Zusätzlich werden die Änderungen den sachkundigen Stellen zeitnah vorgestellt. Insbesondere wird den sachkundigen Stellen bei diesem Termin dargelegt, welche Anforderungen zukünftig an die Abgabe ihrer Stellungnahme gestellt werden.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende 2. Änderung der Richtlinie nebst Anlage 2 zu beschließen. Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Änderung der Richtlinie Freitische  
Synopsis Richtlinie Freitische  
Anlage 2 – Verzeichnis sachkundige Stellen